



Personenaufzug elektrohydraulisch gemäss Norm SN EN 81-20 mit 4-teiligen Zenter-Teleskopschiebetüren

Planungsdaten (Angaben in mm):

Tragfähigkeit	Antrieb	Kabine				Türen		Schacht			Grube (HSG)	Überfahrt (HSK)*
		Breite (BK)	Tiefe (TK1)	Tiefe (TK2)	Höhe (HK)	Breite (BT)	Höhe (HT)	Breite (BS)	Tiefe (TS1)	Tiefe (TS2)		
500 ()	RS2:1	1100	1250	1250	2200	800	2000	1550	1600	1730	1200	3520
						900		1550				
630 ()	RS2:1	1100	1400	1420	2200	800	2000	1550	1750	1900	1200	3520
						900		1550				
800	RS2:1	1100	1800	1800	2200	900	2000	1600	2150	2280	1300	3520
1000	RS2:1	1100	2100	2100	2200	900	2000	1600	2450	2580	1300	3520
1275	RS2:1	1300	2200	2200	2200	1100	2100	1900	2550	2680	1300	3520
1600	RS2:1	1400	2400	2420	2200	1300	2100	2150	2750	2900	1400	3520
2000	T2:1	1500	2700	2700	2200	1300	2100	2300	3050	3180	1400	3520
2000	T2:1	1500	2700	2700	2200	1400	2100	2350	3050	3180	1400	3520

Legende:

- RS2:1 Rucksack 2:1-Aufhängung mit 1 Zylinder
- T2:1 Tandem 2:1-Aufhängung mit 2 Zylindern
- TK1 Kabinentiefe bei gleichseitigen Zugängen
- TK2 Kabinentiefe bei gegenüberliegenden Türen (Minimum)
- TS1 Schachttiefe bei gleichseitigen Zugängen
- TS2 Schachttiefe bei gegenüberliegenden Türen

* Die angegebene Überfahrt entspricht der Norm SN EN 81-20 bei einer max. Geschwindigkeit von 0.63 m/s und hängt u.a. von der Kabinenhöhe ab. Reduzierte Überfahrten (oder Gruben) sind "in Ausnahmefällen, insbesondere in bestehenden Gebäuden" (gem. Wortlaut Aufzugsrichtlinie) möglich mit einer temporären Schutzraumsicherung und einer Entwurfsprüfbescheinigung. Sie lösen jedoch Mehrkosten aus bei der Anschaffung und im Unterhalt.

Oben erwähnte Kabinengrößen sind als Beispiele zu verstehen.

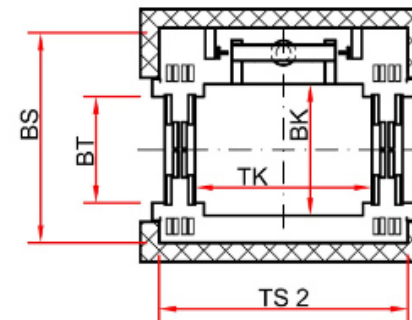
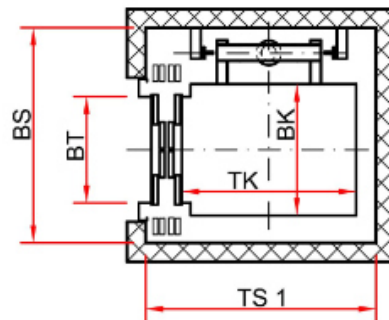
Kabinenbreite, -tiefe, -höhe und Türbreite können individuell nach den zu transportierenden Personen oder Waren bestimmt werden. Die Nutzlast und die benötigte Schachtgröße richten sich nach diesen Massen.

Behindertengerecht nach SIA 500:2019 ist ein Aufzug mit einer Kabinentiefe von 1400 mm oder mehr und einer Türbreite von 900 mm. Der kleinste bedingt rollstuhlaugliche Aufzug braucht eine Kabinentiefe von mind. 1250 mm. Kleinere Aufzüge sind in Neubauten nicht sinnvoll. Bei rechteckigen oder 3-seitigen Zugängen gilt eine Kabine mit den Massen 1450x1600 mm als rollstuhlgängig, mit 1450x1400 mm als bedingt rollstuhlgängig. Die EN81-70 empfiehlt eine Türhöhe von 2100 mm.

Bei rechteckigen oder 3-seitigen Zugängen können je nach Platzverhältnissen verschiedene Türsysteme zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Bei Umbauten werden die Kabinenabmessungen, der passende Antrieb und das Türsystem in der Regel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ausgewählt. Gerne sind wir Ihnen bei der Bestimmung der geeigneten Aufzugsgröße behilflich.

Rucksack 2:1 Aufhängung



Tandem 2:1 Aufhängung

